

# Protokoll

## zur konstituierenden Sitzung der Legislaturperiode 2019 - 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 29. Juli 2019

Tagungsort: Gaststätte Badrina, OT Badrina, E.-Thälmann-Str. 20 in 04509 Schönwölkau  
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr  
 Anwesende: GR Bamberg, Benisch, Beil, Brandt, Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther J.,  
 Näther, O., Sprechert, Stiller, Vollrath Westphal,  
 (14 GR + Bgm.)  
 BM Tiefensee (Versammlungsleiter), Sprechert (Protokoll)  
 Entschuldigt: GR Probst, Steinmetz  
 Weitere Anwesende: Frau Scheibe – Kämmerin, Frau Jacob – LVZ  
 Gäste: Herr Brandt, R.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung sowie Verabschiedung der nicht wieder gewählten Gemeinderäte
2. Beschluss über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeinderäten durch Verlust der Wählbarkeit, aus wichtigem Grund oder durch Vorliegen von Hinderungsgründen nach § 32 der SächsGemO
3. Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 35 Absatz 1 SächsGemO
4. Beschluss zur Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters
5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des AZV Unteres – Leinetal und der weiteren Vertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Krostitz
- 5.1. Verbandsversammlung AZV
- 5.2. Gemeinschaftsausschuss
6. Unterrichtung der Gemeinderäte
- 6.1. über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2019 (§ 75 Absatz 5 SächsGemO) – Halbjahresinformation 2019
- 6.2. über die Personal- und Sachkosten je Platz und Monat der beiden Kindereinrichtungen der Gemeinde Schönwölkau 2018
- 6.3. über die Auftragserteilung für die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 1. BA
7. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 7.1. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Zuweisungen und Zuschüsse an aktive Mitglieder Freiwilligen Feuerwehren
- 7.2. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
- 7.3. Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
8. Bürgerfragestunde
9. Sonstiges

### **TOP 1.**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Im Protokoll der letzten Sitzung wird von den Gemeinderäten aus der Legislaturperiode 2014 – 2019 bestätigt, es gibt keine Einwände.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Bamberg und Beil.

Im Anschluss dankt BM Tiefensee den Gemeinderäten aus der vergangenen Legislaturperiode und überreicht ein Präsent.

### **TOP 2.**

Der BM informiert, dass der Verlust der Wählbarkeit durch das Verlegen des Hauptwohnsitzes aus der

Gemeinde Schönwölkau heraus bzw. durch ein Gericht erfolgt. Hinderungsgründe hat kein Gemeinderat auf Anfrage geltend gemacht. Die möglichen Gründe gemäß § 32 Absatz 1 SächsGemO sind in der Anlage verzeichnet.

#### **Beschluss - Nr.: 01/ 2019 (2)**

##### **Beschluss über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeinderäten durch Verlust der Wählbarkeit, aus wichtigem Grund oder durch Vorliegen von Hinderungsgründen nach § 32 der SächsGemO**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau stellt fest, dass bei keinem Gemeinderat ein Verlust der Wählbarkeit eingetreten ist sowie kein Hinderungsgrund geltend gemacht wurde und ein Hinderungsgrund nach § 32 Absatz 1 SächsGemO bei keinem Gemeinderat besteht.

**Abstimmung: dafür 15**

**dagegen: 0**

**Stimmenenthaltung(en): 0**

#### **TOP 3.**

Der BM bittet darum, sich von den Plätzen zu erheben und verpflichtet die Gemeinderäte. Im Anschluss wird den Gemeinderäten die Verpflichtungsurkunde überreicht.

Der BM weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet sind, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Es darf die Kenntnis von *geheimzuhaltenden Angelegenheiten* nicht unbefugt verwendet werden. Das gilt auch nach Beendigung des Mandats. Auch sind die Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über alle in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet, es sei denn, diese Pflicht besteht aus den in der Gemeindeordnung genannten Gründen nicht mehr. (§§ 19 Abs. 2 und 37 Abs. 2 SächsGemO).

Der BM erfragt, ob die Gemeinderatssitzung mit Tonbandmitschnitten oder wie bisher durch Protokollanten dokumentiert werden sollen. **Es werden keine Tonbandmitschnitte erfolgen.**

Da der BM nur ehrenamtlich tätig ist, hat er die Absicht nur montags nicht mehr im Amt tätig zu sein.

Der BM erfragt, an welchem Wochentag die Gemeinderatssitzungen stattfinden sollen. Bisher war es immer der letzte Montag im Monat. **Die Gemeinderäte sprachen sich für den 2. Donnerstag im Monat aus.**

#### **TOP 4.**

Der BM schlägt Frau Heidrun Benisch als stellv. Bürgermeister vor.

GR Bamberg schlägt Herrn Thomas Sprechert vor, da er das Amt in der letzten Periode innehatte.

Weiterhin führt sie an, dass ein Ortsvorsteher nicht gleichzeitig stellv. Bürgermeister sein kann. Bei der letzten Wahl war das so. BM wird den Sachverhalt prüfen (Gemäß § 68 Absatz 1 SächsGemO kann der Ortsvorsteher nicht gleichzeitig stellv. BM oder Leiter des Rechnungsprüfungsamtes sein).

Der BM fragt beide Kandidaten, ob sie sich zur Wahl stellen und beide antworten mit ja.

Der BM unterbricht kurz die Sitzung und bittet die Gemeinderäte der CDU vor die Tür.

Ergebnis der geheimen Wahl:

6 Stimmen für GR Sprechert

8 Stimmen für GR Benisch

GR Benisch nimmt die Wahl zum stellv. Bürgermeister an.

#### **Beschluss-Nr. 02/2019 (2)**

##### **Beschluss zur Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau wählt **Frau Heidrun Benisch** in geheimer Abstimmung zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Schönwölkau.

*Der Bürgermeister nahm nicht an der Abstimmung teil, da er keinen Stimmzettel erhalten hat.*

**Abstimmung: dafür: 8**

**dagegen: 6**

**Stimmenthaltung(en): 0**

Der BM informiert, dass GR Bamberg stellvertretender Bürgermeister ist, da sie von den Gemeinderäten die an Jahren Älteste ist, wenn er und Frau Benisch gleichzeitig verhindert sind.

#### **TOP 5.1.**

Für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes sind gemäß § 6 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal neben dem Bürgermeister drei Verbandsräte und drei Stellvertreter zu wählen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau wählte in offener Abstimmung im Juli 2014 GR Mike Grunzel, GR Jürgen Näther und GR Thomas Sprechert als ordentliche Verbandsräte sowie GR Kathrin Spieß, GR Carsten Beil und GR Gisela Bamberg als stellvertretende Verbandsräte. Mit dem Ausscheiden von Frau Spieß aus dem Gemeinderat wurde kein weiterer stellvertretender Verbandsrat gewählt.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Zusammensetzung von Ausschüssen (Verbandsversammlung) der Mandatsverteilung entsprechen soll (§ 42 Abs. 2 SächsGemO). Demnach stellt die CDU maximal zwei Vertreter und die Linke einen Vertreter.

#### **Beschluss-Nr. 03/2019 (2)**

##### **Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des AZV Unteres – Leinetal und der weiteren Vertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Krostitz**

**- Verbandsversammlung AZV –**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau wählt

|    |                  |                                                |
|----|------------------|------------------------------------------------|
| GR | Mike Grunzel     | als ordentliche(n) Verbandsrat/Verbandsrätin,  |
| GR | Jürgen Näther    | als ordentliche(n) Verbandsrat/ Verbandsrätin, |
| GR | Thomas Sprechert | als ordentliche(n) Verbandsrat/ Verbandsrätin  |

sowie

|    |                 |                                                   |
|----|-----------------|---------------------------------------------------|
| GR | Bärbel Westphal | als stellvertretende(n) Verbandsrat/Verbandsrätin |
| GR | Carsten Beil    | als stellvertretende(n) Verbandsrat/Verbandsrätin |
| GR | Gisela Bamberg  | als stellvertretende(n) Verbandsrat/Verbandsrätin |

**Abstimmung: dafür 15**

**dagegen: 0**

**Stimmenenthaltung(en): 0**

**TOP 5.2.**

In den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Krostitz sind neben dem Bürgermeister drei weitere Vertreter und deren Stellvertreter zu wählen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau wählte in offener Abstimmung im Juli 2014 GR Marion Reichstein, GR Uwe Försterling und GR Dr. Petra Holtzegel als ordentliche Vertreter sowie GR Bernd Dautz, GR Brigitte Brandt und GR Sven Stiller als stellvertretende Vertreter. Mit dem Ausscheiden von Frau Reichstein wurde am 23. April 2018 in einer Ersatzwahl GR Bernd Dautz als ordentliches Mitglied und GR Carsten Beil als stellvertretendes Mitglied aus dem Gemeinderat gewählt.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Zusammensetzung von Ausschüssen (Gemeinschaftsausschuss) der Mandatsverteilung entsprechen soll (§ 42 Abs. 2 SächsGemO). Demnach stellt die CDU maximal 2 Vertreter und die Linke einen Vertreter.

**Beschluss-Nr. 04/2019 (2)**

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des AZV Unteres – Leinetal und der weiteren Vertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Krostitz**

**- Gemeinschaftsausschuss –**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau wählt

|    |                     |                           |
|----|---------------------|---------------------------|
| GR | Bernd Dautz         | als ordentliches Mitglied |
| GR | Uwe Försterling     | als ordentliches Mitglied |
| GR | Dr. Petra Holtzegel | als ordentliches Mitglied |

sowie

|    |                 |                    |
|----|-----------------|--------------------|
| GR | Carsten Beil    | als Stellvertreter |
| GR | Brigitte Brandt | als Stellvertreter |
| GR | Sven Stiller    | als Stellvertreter |

**Abstimmung: dafür 15**

**dagegen: 0**

**Stimmenenthaltung(en): 0**

**TOP 6.1.**

Der Bgm. unterrichtet die Gemeinderäte über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (§ 75 Abs. 5 SächsGemO).

Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 6.2.**

Mit den Gemeinderatsunterlagen erhielten die Gemeinderäte in der Anlage die Bekanntmachung über die Personal – und Sachkosten, wie sie im Amtsblatt am 26. Juli 19 veröffentlicht wurde sowie die Übersicht für die zu zahlenden Elternbeiträge zum Anteil an den Betriebskosten.

Ab dem 1. September 2018 sank der Betreuungsschlüssel im Bereich Kinderkrippe erneut von 5,5 auf 5,0 Kindern je Erzieher, was zu einer weiteren Gesamtkostensteigerung führt. Gleichzeitig stieg auch der Zuschuss durch den Freistaat vom 1. Januar bis 31. August von 2.295 auf 2.455 EUR und vom 01. September bis 31. Dezember 2018 auf 2.455 EUR. Mit dem Haushaltbegleitgesetz zum Haushalt des Freistaates 2019/2020 wurde für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2019 der Zuschuss auf 2.733 EUR erhöht, der ab 1. Juli 2019 jetzt 3.033 EUR beträgt. Gleichzeitig wurde der Personalschlüssel für sämtliche Betreuungsarten ab dem 01. Juli 2019 erneut um 0,054 je vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft gekürzt um eine zweistündige Vor – und Nachbereitungszeit zu gewährleisten. Der Freistaat geht davon aus, dass sämtliche Personalschlüsseländerungen vollständig über die Zuschüsse ausgeglichen werden und damit die Kommunen sich nicht verpflichtet fühlen, die Elternbeiträge anzuheben, wenn der Mindestsatz unterschritten wird. Deshalb wurde der Mindestsatz bei der Krippen – und Kindergartenbetreuung auf 15 Prozent gesenkt, beim letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt und in der Hortbetreuung auf Null. Grundlage waren schwierige Verhandlungen der beiden Koalitionspartner. Die SPD – Fraktion des Landtages wollte für sämtliche Betreuungsarten den Mindestsatz

streichen, um es den Kommunen zu ermöglichen, eine kostenlose Kinderbetreuung anzubieten. Einen finanziellen Ausgleich für diese Möglichkeit soll und wird vom Land nicht zur Verfügung gestellt. Damit „Soll die kommunale Selbstverwaltung“ gestärkt werden.

Für die Gemeinden ist es deshalb wichtig, den Gemeindeanteil zu betrachten. Für die Gemeinde Schönwölkau ergeben sich folgende Zahlen (EUR/Monat):

| Jahr             | 2015   | 2016   | 2017   | 2018   |
|------------------|--------|--------|--------|--------|
| Kinderkrippe     | 533,65 | 508,83 | 577,04 | 714,12 |
| Kindergarten     | 138,03 | 139,38 | 165,90 | 148,21 |
| Hort (6 Stunden) | 64,25  | 55,01  | 62,29  | 51,46  |

Mit dem Haushaltbegleitgesetz wurde nach dem Jahr 2015 erstmals wieder der Landeszuschuss angepasst. Die 22,50 EUR/Monat ab dem 1. Januar 2019 sollen ca. 30 Prozent der zusätzlichen Kosten decken, weil die anderen 70 Prozent durch die Eltern und die Kommunen aufgebracht werden sollen. (Bitte beachten, dass bei der Finanzierung die Betreuungsarten nicht mehr einzeln betrachtet werden.)

Der BM schlägt vor, die Beträge wie folgt zu erhöhen:

20 €/Monat Krippe

10 €/Monat Kiga

2 €/Monat Hort

Für die nächste Sitzung werden die entsprechenden Unterlagen zur Satzungsänderung vorbereitet.

GR Näther, J.: Kritik am Landtag – da Wahlversprechen nicht eingehalten werden. Ziel war es, die Kitabeiträge abzuschaffen.

BM: Das stand so nicht im Programm der CDU und im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD.

### TOP 6.3.

Der Bürgermeister wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2019 mit Beschluss 26/2019) ermächtigt, entgegen den Festlegungen des § 6 (Aufgaben des Bürgermeisters) Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen in der Fassung vom 06. Oktober 2014 (Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 25.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen) nach einer beschränkten Ausschreibung die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 1. BA in Höhe von ca. 75,1 TEUR in Auftrag zu geben und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Drei Firmen wurden um ein Angebot gebeten. Drei Firmen haben am 01. Juli 2019 ein Angebot abgegeben. Die Preise lagen zwischen 75,8 und 80,0 TEUR. Der Auftrag wurde dem Bauunternehmen Ezel Torgau GmbH, OT Süptitz, Am Gewerbepark 22 in 06860 Dreiheide für 75.843,01 EUR erteilt. Im Bauvertrag vom 02. Juli 2019 wurde vereinbart, dass die Bauarbeiten bis zur 33. Kalenderwoche (16. August 2019) durchgeführt werden.

### TOP 7.1.

Die Gemeinde erhielt am 19.06.2019 den Bescheid über Zuwendungen an die Gemeinden zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Folglich wurde eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.450,00 EUR (50,00 EUR für 109 aktive Mitglieder) rückwirkend zum 01.01.2019 gewährt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2019.

| Ortsfeuerwehr | aktive Mitglieder lt. Statistik<br>31.12.2018 | Betrag in EUR   |
|---------------|-----------------------------------------------|-----------------|
| Badrina       | 25                                            | 1.250,00        |
| Brinnis       | 24                                            | 1.200,00        |
| Hohenroda     | 22                                            | 1.100,00        |
| Lindenhayn    | 19                                            | 950,00          |
| Wölkau        | 19                                            | 950,00          |
| <b>Gesamt</b> | <b>109</b>                                    | <b>5.450,00</b> |

Der Doppelhaushalt 2018/2019 wurde bereits am 06.08.2018 beschlossen. Entsprechend damaligem Erkenntnisstand war die Förderung für das Jahr 2019 noch nicht absehbar.

### Beschluss-Nr.: 05/2019 (2)

#### Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

#### Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Zuweisungen und Zuschüsse an aktive Mitglieder FF

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung

in Form der Zuwendung zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 5,5 TEUR (Produktkonten 126001.431814/731814).

Die Deckung erfolgt durch den außerplanmäßigen Ertrag sowie die außerplanmäßige Einzahlung in Höhe von 5,5 TEUR (Produktkonten 126001.314100/614100) der Zuwendung vom Landkreis Nordsachsen.

**Abstimmung: dafür 15**

**dagegen: 0**

**Stimmenenthaltung(en): 0**

## TOP 7.2.

Zwecks Unterhaltung des beweglichen Vermögens der örtlichen Feuerwehren fielen im I. Halbjahr 2019 bereits unabwiesbare überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 5,0 TEUR an, etwa 50 Prozent davon für den Großbrandeinsatz bei der Firma Skarabäus im OT Badrina.

Gründe waren u. a. die umfassende Reparatur der TS 8 der Ortswehr Wölkau (2,6 TEUR), Grundüberholungen von Lungenautomaten der Ortswehr Badrina (2,3 TEUR) sowie diverse Reparaturen, Überholungen und Reinigungen der beweglichen Anlagegüter.

## Beschluss-Nr.: 06/2019 (2)

### Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

#### Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 126001.425500/725500 (Brandschutz und Gefahrenabwehr - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) von 5,0 TEUR um 7,0 TEUR auf 12,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 7,0 TEUR erfolgt durch liquide Mittel.

|                                                        |            |                 |                    |
|--------------------------------------------------------|------------|-----------------|--------------------|
| Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Plan                     | 246.100,00 | EUR             |                    |
| Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Bank                     | 369.938,81 | EUR             |                    |
| Verwendung Planung Bushaltestelle B2                   | ./.        | 1.700,00        | EUR B.-Nr. 02/2019 |
| Verwendung Unterhaltung Gewässer                       | ./.        | 5.000,00        | EUR B.-Nr. 06/2019 |
| Verwendung OVS Gollmenz - Luckowehna                   | ./.        | 6.900,00        | EUR B.-Nr. 07/2019 |
| Verwendung Außenanlagen GS Wölkau TOP 3.2. 24.06.2019  | ./.        | 6.400,00        | EUR B.-Nr. 21/2020 |
| <b>Verwendung Unterhaltung bewegliches Vermögen FF</b> | <b>./.</b> | <b>7.000,00</b> | <b>EUR</b>         |
| Rest                                                   | 342.938,81 | EUR             |                    |

**Abstimmung: dafür 15**

**dagegen: 0**

**Stimmenenthaltung(en): 0**

## TOP 7.3.

Der BM informiert, dass zwecks Unterhaltung der Gemeindestraßen im I. Halbjahr 2019 bereits unabwiesbare überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 12,6 TEUR anfielen, davon wurden 3,1 TEUR von einem privaten Unternehmen erstattet.

Weiterhin werden im Jahr 2019 noch erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 12,4 TEUR für die 2. Mahd der 36 km Straßenränder der Gemeinde, für die Restzahlung der Rissebeseitigung an Asphaltflächen, zwecks Abschlusszahlung im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für die teilweise Fahrbahnerneuerung im OT Lindenhayn sowie für die Reparatur des Fußweges an der Krensitzer Straße im OT Hohenroda im Zusammenhang mit dem Bau der Trafostation erwartet.

GR Stiller: War die 2. Mahd nicht schon immer mit eingeplant?

BM: Es gibt die Forderung Straßenränder 2 – 4-mal jährlich zu mähen, wir belassen es bei 2-mal. Die Beschlussvorlage beinhaltet noch mehrere weitere Posten.

## Beschluss-Nr.: 07/2019 (2)

### Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

#### Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 541001.422100/722100 (Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) von 10,0 TEUR um 25,0 TEUR auf 35,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 3,1 TEUR in Form von Erstattungen (Produktkonten 541001.346100/646100) und in Höhe von 21,9 TEUR durch liquide Mittel.

|                                    |            |          |                    |
|------------------------------------|------------|----------|--------------------|
| Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Plan | 246.100,00 | EUR      |                    |
| Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Bank | 369.938,81 | EUR      |                    |
| Verwendung Planung Bhst. B2        | ./.        | 1.700,00 | EUR B.-Nr. 02/2019 |

|                                                       |     |                  |     |                |
|-------------------------------------------------------|-----|------------------|-----|----------------|
| Verwendung Unterhaltung Gewässer                      | ./. | 5.000,00         | EUR | B.-Nr. 06/2019 |
| Verwendung OVS Gollmenz - Luckowehna                  | ./. | 6.900,00         | EUR | B.-Nr. 07/2019 |
| Verwendung Außenanlagen GS Wölkau TOP 3.2. 24.06.2019 | ./. | 6.400,00         | EUR | B.-Nr. 21/2020 |
| Verwendung Unterhaltung bewegliches Vermögen FF       | ./. | 7.000,00         | EUR |                |
| <b>Verwendung Unterhaltung Gemeindestraßen</b>        | ./. | <b>21.900,00</b> | EUR |                |
| Rest                                                  |     | 321.038,81       | EUR |                |

Abstimmung: dafür 15

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

### TOP 8.

- GR Dautz: Wie ist der Stand Hydrant/Saugbrunnen Göritz?
- BM: Wird in der 32. und 33. Kalenderwoche erledigt.
- GR Grunzel: Der Saugbrunnen in Lindenhayn am Friedhof funktioniert nicht.
- GR Beil: Doch, werden es aber noch einmal prüfen.
- GR Näther, J.: An der Flurgrenze zwischen Brinnis/Beerendorf hängt ein Ast über den Weg.
- BM: Die Gemeindearbeiter sind derzeit alle im Urlaub. Wird dann aber erledigt.
- GR Näther, J.: Wieso wird im Amtsblatt bei den Sprechzeiten nicht darauf hingewiesen, dass die OEWA jetzt Veolia heißt?
- Wiese haben die Anwohner von Poßdorf noch immer keine Schreiben zum Thema Abwasserentsorgung erhalten?
- BM: Amtsblatt wird erledigt. Die Anwohner sollen noch im Juli die entsprechenden Schreiben erhalten. Der Brief wurde meinerseits am vergangenen Freitag freigegeben.
- GR Näther, J.: Was ist mit den getrennten Entsorgungsgebieten?
- BM: Die Satzungsänderung wurde durch die Gemeinderäte von Löbnitz und Schönwölkau abgelehnt und damit fand keine Diskussion in der Verbandsversammlung statt. Wenn sich die Räte konstituiert haben und ein neuer Bürgermeister in Löbnitz gewählt wurde, muss die Diskussion erneut aufgenommen werden.
- GR Vollrath: Wie ist der Stand mit der Beschildung B 2 ortseinwärts? Das dauert nun schon über ein Jahr, muss denn erst etwas passieren. Ist mir unverständlich.
- BM: Es liegt nicht an Schönwölkau, muss in Krostitz hinterfragt werden.
- GR Vollrath: Teichnotsicherungskonzept? Fördermöglichkeiten?
- BM: Für Teiche mit einem Gewässer als Zulauf und einem Ablauf in ein Gewässer gibt es über die Gewässerinstandsetzungspauschale eine Förderung. Dies gilt nur für den Ziegelei- und Krautteich in Wölkau.
- Herr Brandt, R.: In der Mittelstraße/Leipziger Str. ist die Dorfbeleuchtung schon seit Ewigkeiten defekt.
- BM: Das Problem ist bekannt. Aber die Elektriker sind überfordert. Es gibt keine freien Kapazitäten.
- Herr Brandt, R.: In der Mittelstraße steht seit Ewigkeiten ein Wohnmobil im öffentlichen Raum.
- BM: Wird den Eigentümer auffordern, dass Fahrzeug zu entfernen.
- GR Holtzegel: Wann findet die Ergänzungswahl in Wölkau statt? Im Amtsblatt war geschrieben worden, dass der Termin zur konstituierenden Sitzung festgelegt wird.
- BM: Krostitz hat einen Zeitplan vorgeschlagen. Wenn heute die Beschlussfassung stattfinden würde, ist die Wahl im Dezember, aber während der Adventszeit werden sich keine Wahlhelfer finden und es wäre nicht sinnvoll. Beschlussfassung daher in der nächsten Sitzung.
- OV Köhler: Gibt es keine Möglichkeit die Umsetzung auszuschließen? Es ist unverständlich, dass die „große“ Politik aufs Dorf wirkt, wo jeder nur das Beste für den Ort möchte. Weiterhin interessiert es mich, wie es mit der Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren weitergeht. Nirgends sind finanzielle Mittel vorhanden Beispiel: Straßen, Kindereinrichtungen, Gemeindetechnik um nur einiges zu nennen.
- GR Grunzel: Wir sind froh, dass wir nicht zu verschuldet sind. Andere Gemeinden haben investiert und sind stark verschuldet.
- GR Försterling: Die Prokopfverschuldung muss nicht hochgeschraubt werden. Es ist viel passiert. Große Investitionen in Feuerwehren, Straßensanierungen und vieles anderes sind erfolgt. Der Ortsteil Wölkau hat das höchste Bevölkerungswachstum und hat bisher das meiste Geld bzw. Investitionen bekommen, obwohl im Gemeindevereinigungsvertrag vereinbart wurde, dass sämtliche Orte gleichmäßig entwickelt werden.
- BM: Es gibt ein Kommunalwahlgesetz und dieses ist auch für kleine Gemeinden bindend und umzusetzen.

**TOP 9.**

|             |            |                                         |                         |
|-------------|------------|-----------------------------------------|-------------------------|
| Nächster GR | 08.08.2019 | in Luckowehna;                          | 19.09.2019 in Hohenroda |
|             | 15.08.2019 | OR Wölkau (konstituierende Sitzung)     |                         |
|             | 19.08.2019 | OR Brinnis (konstituierende Sitzung)    |                         |
|             | 20.08.2019 | OR Badrina (konstituierende Sitzung)    |                         |
|             | 26.08.2019 | OR Lindenhayn (konstituierende Sitzung) |                         |
|             | 09.09.2019 | OR Hohenroda                            |                         |

.....  
Sprechert  
Protokoll

.....  
Tiefensee  
Bürgermeister

.....  
Bamberg  
Gemeinderat

.....  
Beil  
Gemeinderat